

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Träger der Veranstaltung

Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH
Hermann Neuberger Sportschule, D-66123 Saarbrücken
Tel. +49 (0)681 6855-0, Fax +49 (0)681 6855-100

2. Termine

Dauer der Veranstaltung: 23. + 24. April 2010
Kongresszeiten: Freitag, 23. April 2010, 08.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 24. April 2010, 08.00 – 17.30 Uhr

3. Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgt über das Internet unter <http://www.getup-kongress.de>. Die Kongressanmeldung ist verbindlich. Der entsprechende Vertrag mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH tritt mit der Anmeldebestätigung/ Rechnung in Kraft. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Die Anmeldung via Internet ist nur bis zum 20. April 2010 möglich. Nimmt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht am GETUP-Kongress teil oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kongressgebühr. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers. Eine Ersatzperson kann gestellt werden.

4. Teilnahmegebühr

Der gesamte Rechnungsbetrag wird bei der Anmeldung fällig. Der Betrag wird von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement bei Anmeldung via Internet per Lastschrift eingezogen, oder ist an der Tageskasse in bar zu entrichten. Alle Preise verstehen sich inkl. der im Veranstaltungsjahr gültigen MwSt.

Anmeldung via Internet (Preise inkl. MwSt.):

Ermäßigter Preis 1 Tag: 29,- €; 2 Tage: 49,- €

(Studierende/Ausbildungsbetriebe/Absolventen der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und BSA-Lehrgangsteilnehmer)

Normalpreis 1 Tag: 49,- €; 2 Tage: 69,- €

Anmeldung an der Tageskasse:

Ermäßigter Preis 1 Tag: 50,- €; 2 Tage: 70,- €

(Studierende/Ausbildungsbetriebe/Absolventen der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und BSA-Lehrgangsteilnehmer)

Normalpreis 1 Tag: 70,- €; 2 Tage: 90,- €

Beinhaltet:

- Zutritt zum GETUP-Kongress (mittels Kontrollarmband) an den gebuchten Tagen
- Zutritt zur FIBO-Messe (mittels Kontrollarmband) an den gebuchten Tagen und am Vortag ab 15 Uhr
- Abendveranstaltung „FIBO Night“ (23. April 2010, ab 19.00 Uhr)
- FIBO-Katalog

5. Zutrittskontrolle

Mit seiner Anmeldebestätigung/Rechnung bekommt der Teilnehmer ein Ticket, mit dem er sich erstmalig beim Betreten des Kongresses legitimieren muss. Als Zutrittskontrolle dient danach ein Kontrollarmband, das der Teilnehmer für die Dauer des GETUP-Kongress tragen muss. Bei Verlust dieses Armbandes muss an der Tageskasse ein neues Ticket zum aktuellen Preis käuflich erworben werden.

6. Verschiedenes

Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird. Wenn der Anmelder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist Saarbrücken ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Anmeldung. Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH oder ein von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH Beauftragter ist berechtigt, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Anmelders zu klagen. Änderungen im Kongressprogramm sind vorbehalten.

7. Annullierung

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH hat grundsätzlich das Recht Veranstaltungen zu annullieren. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits einbezahlte Teilnahmegebühren zurück. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.

8. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Den Teilnehmern ist es nicht gestattet Foto-, Video oder Audioaufnahmen während der Veranstaltung bzw. von einzelnen Seminaren und Kursen zu erstellen. Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement kann Foto-, Audio (z.B. Interviews)- und Videoaufnahmen durchführen und diese zu späteren Werbezwecken verwenden. Der Teilnehmer ist grundsätzlich mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass er bei solchen Foto-, Interview- und Videoaktionen fotografiert bzw. gefilmt wird, und die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement die Rechte an den Bildern erwirbt. Die Fotos und Filme können von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement ohne weitere Ansprüche des Teilnehmers für spätere Werbezwecke verwendet werden. Ist der Teilnehmer nicht damit einverstanden, während der Veranstaltung fotografiert, interviewt oder gefilmt zu werden, so hat er dies vor Veranstaltungsbeginn der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement ausdrücklich schriftlich mitzuteilen.

10. Datenerhebung und -verwertung

Die bei Anmeldung von Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BDSG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an die Veranstalter, Partner und Sponsoren des GETUP-Kongresses weiter geleitet werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gem. vorstehender Absätze gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen. Die kompletten Datenschutzbestimmungen sind auf der Homepage www.getup-kongress.de hinterlegt.

11. Gerichtsstand, Wirksamkeit

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Saarbrücken. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

12. Anbieterkennzeichnung

Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Johannes Marx.
Handelsregisternummer: HRB 12791 (Zentrales Handelsregister Saarbrücken)